

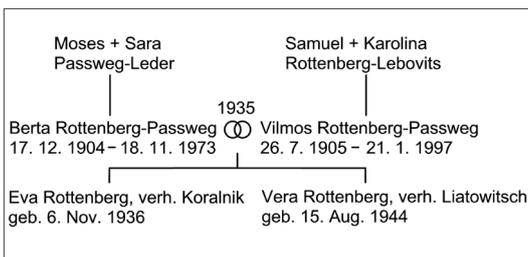
EVA KORALNIK

1. Aspekt: Leben in Budapest (bis 1944)

Eva Fanni Rottenberg, später verheiratete Korálnik, wurde am 6. November 1936 in Budapest geboren. Ihre Eltern waren der ungarische Textilkaufmann Vilmos/Willi Rottenberg (geb. 1905) und die ursprünglich polnische, 1924 in der Schweiz (Stein, SG) eingebürgerte, 1904 geborene Berta Passweg (D1). Bertas Eltern führten in St. Gallen ein Textilgeschäft mit einer Filiale in Budapest. Bei einem Aufenthalt dort lernte Berta in der jüdischen Jugendorganisation «Bne Akiwa» Willi Rottenberg kennen. 1935 heirateten die beiden. Nach damaliger Gesetzgebung verlor Berta Rottenberg-Passweg dadurch ihr Schweizer Bürgerrecht und wurde Ungarin. Das Ehepaar lebte wie viele ungarische Jüdinnen und Juden eine orthodoxe Form des Judentums, war aber vollständig an die bürgerliche Gesellschaft assimiliert (Q1, Abb. S. 2). Die Familie lebte in einem repräsentativen Budapester Bürgerhaus gegenüber der Oper. Nie hätte sie sich träumen lassen, dass ihr die Religion zum Verhängnis werden würde. Noch zwei Wochen vor Ausbruch des Zweiten Weltkriegs, im August 1939, kehrte die Familie aus den Ferien in St. Gallen bei Bertas Eltern nach Budapest zurück, obwohl aus Österreich geflüchtete Menschen sie davor gewarnt hatten.



Samuel Rottenberg vor seinem Auto



D1: Stammbaum der Familie Rottenberg

Ungarn war nach dem Ersten Weltkrieg um zwei Drittel seines Territoriums verkleinert aus der zerfallenen Doppelmonarchie Österreich-Ungarn hervorgegangen. Revisionistische Bestrebungen, die Gebiets- und Bevölkerungsverluste des Vertrags von Trianon (1920) rückgängig zu machen, verhalfen bereits 1920 dem Admiral Miklós Horthy zur Machtübernahme unter dem Titel eines Reichsverwesers (Stellvertreter eines Monarchen). Ungarn wurde de facto eine Diktatur und schloss sich schon 1934 dem nationalsozialistischen Deutschland in einem Wirtschaftsbündnis an. Wie Hitler verfolgte Horthy die jüdische Bevölkerung vor allem ab 1938, lieferte sie aber nicht der deutschen Vernichtungsmaschinerie aus. Als sich 1943 die Niederlage der Achsenmächte abzeichnete, strebte Horthy einen Separatfrieden mit den Alliierten an. Daraufhin besetzten am 19. März 1944 deutsche Truppen Ungarn (D2).



Kinderfoto von Eva Koralnik, 1940 in Budapest (Privatbesitz Eva Koralnik)



Hochzeit von Berta und Willi Rottenberg, 1935 (Privatbesitz Eva Koralnik)



Eva Koralniks Elternhaus, 3. Stock, Aufnahme 2016 (Privatbesitz Eva Koralnik)



Q1 Eva Rottenberg an der Hochzeit ihres Onkels Josef mit Iren Roth 1941 links neben der Braut, dahinter ihre Mutter, rechts hinter dem Bräutigam ihr Grossvater Samuel. Ihren Vater findet sie auf der Fotografie nicht.

D2 Ungarn unter deutschem Einfluss

In Ungarn herrschte seit 1920 Admiral Horthy als Diktator. Er schloss sich früh dem nationalsozialistischen Deutschland an und diskriminierte ab 1938 die jüdische Bevölkerung nach deutschem Vorbild, wollte sie aber nicht vernichten. 1944 suchte er Verbindung zu den siegreichen Alliierten. Am 19. März 1944 marschierte deshalb die deutsche Wehrmacht in Ungarn ein. Die Besatzungsmacht verschleppte, besonders nach Horthys Sturz am 16. Oktober 1944, über 560'000 Jüdinnen und Juden in die Vernichtungslager.



Q2 Verschleppung ungarischer Jüdinnen und Juden, 1944

Unter Adolf Eichmanns Kommando wurde innert kurzer Zeit die jüdische Bevölkerung erfasst, in Sammelstellen zusammengeführt und ab dem 27. April 1944 nach Auschwitz verschleppt (Q2). Horthy wurde am 16. Oktober abgesetzt und durch die «Marionette» Ferenc Szálasi ersetzt. Dieser vertrat die faschistische, fanatisch antisemitische Pfeilkreuzler-Bewegung und verschärfte die Judenverfolgung.

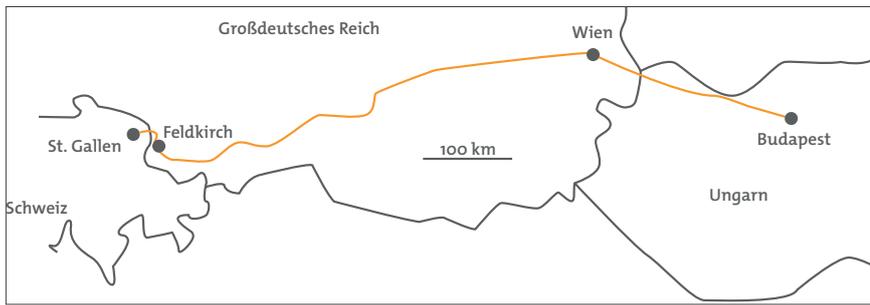
Am 31. März 1944 wurde das Tragen des Judensterns verfügt. Die Familie Rottenberg erlitt die Diskriminierung der jüdischen Bevölkerung mit. Ihr Haus wurde, wie so viele Häuser in der Innenstadt, mit einem grossen gelben Stern auf schwarzem Grund als «Judenhaus» gekennzeichnet: Wildfremde jüdische Familien, aus ihren Häusern vertrieben, wurden in ihre Wohnung einquartiert, um sie von dort in die Vernichtungslager zu deportieren. Die Kennzeichnung von «Judenhäusern» war die Vorstufe zur Errichtung des Budapester Ghettos. Willi Rottenberg wurde im April 1944 zur Zwangsarbeit in der Firma Johann Fiedler & Söhne AG nach Komárom an der ungarischen Nordgrenze abkommandiert und von seiner schwangeren Frau und der Tochter Eva getrennt. Im Oktober 1944, nach deren Flucht, wurde sein Arbeitsbataillon nach Budapest zu Evakuierungsarbeiten verlegt; denn die sowjetische Rote Armee rückte näher. Willi Rottenberg erlebte im Ghetto den Tod seines Vaters Samuel an Hungerschwäche, vernahm vom Tod seines älteren Bruders und seiner Schwester, die auf dem sogenannten «Todesmarsch» Richtung Wien umgekommen war. Am 14. April 1945 wurde Budapest von der Roten Armee befreit, aber Willi Rottenberg brauchte viele Monate, um sich von seinem geschwächten Zustand zu erholen. Von seiner Familie wusste er nur, dass sie in die Schweiz flüchten konnte (Q3). Berta Rottenberg versuchte im Sommer 1944 bei der Schweizer Botschaft ihr verlorenes Bürgerrecht zu reaktivieren, um eine minimale Chance auf eine Rückkehr zu erwirken. Sie besaß eine Einreiseerlaubnis in die Schweiz, aber keine Durchreiseerlaubnis durch das von Deutschen besetzte Österreich.

Am 10. April 1944 bekam ich den Befehl, sofort in den Arbeitsdienst einzurücken. Ich wurde in die Leinenfabrik Johann Fiedler & Söhne AG nach Komárom beordert, wo wir unter haftähnlichen Bedingungen unter deutscher Oberaufsicht Dienst leisten mussten. Später wurden wir in das Budapester Ghetto verbracht, dies geschah im November 1944. Der Hunger war schrecklich, die Leute starben nur so dahin. In diesem Ghetto fandlich auch meinen Vater^x wieder, ganz ausgemergelt und schwach vor Hunger und den Aufregungen. Seine Brotrationen gab er stets an kleine Kinder weiter. In diesem Ghetto blieben wir bis zur Besetzung dieses Stadtteiles durch die Russen, ca. am 14. Januar 1945. Am 16. Januar starb mein Vater an den Folgen der schrecklichen Entbehrungen. Unter den damaligen Umständen war ich gezwungen, die Leiche meines Vaters in einem selbstgezimmernten Sarg selbst zum Friedhof zu bringen u. zw. auf einem Handkarren.

Q3 Bericht des Willi Rottenberg über seine Zwangsarbeit 1944/1945 aus dem Jahr 1946,
Ausschnitte aus seinem Entwurf (in der App transkribiert und leicht gekürzt)

2. Aspekt: Flucht in die Schweiz (4. bis 6. Oktober 1944)

Ihre Bemühungen waren erfolglos, bis ein untergeordneter Beamter, Legationssekretär Dr. Harald Feller, sich ihrer und drei weiterer Frauen in gleicher Lage annahm (Frau Ella Neumann-Denneberg, Frau Viola Molnár-Sekula, Frau Mátraí-Steinegger). Feller verschaffte den vier Frauen und dem Kind Eva am 10./11. August 1944 ein Zimmer außerhalb des Ghettos, um sie einem Abtransport entziehen. Berta Rottenberg und ihre Tochter Eva mussten bzw. konnten ihr überfülltes Heim verlassen und die nächsten zwei Monate zu fünft, danach zusätzlich mit der neugeborenen Vera Rottenberg, in einem Zimmer der Pension «Swiss Home» (Museumstrasse 31) versteckt leben. Sie entfernten den Judenstern von ihren Kleidern, womit sie sich strafbar machten. Um das Risiko, aufgegriffen und deportiert zu werden, möglichst klein zu halten, durften sie das Zimmer nicht verlassen. Feller sorgte – auf eigene Kosten – für ihrer Verpflegung. Am 15. August 1944 setzten bei Berta Rottenberg die Wehen ein. Sie suchte im Telefonbuch nach einem Arzt – ihr eigener war Jude und bereits deportiert. Gleichentags kam ihr zweites Kind Vera in einer Budapester Klinik zur Welt, unter Fliegerangriffen, zeitweise evakuiert im Luftschutzkeller. Berta lebte in ständiger Angst um ihre zurückgelassene Tochter Eva; sie fürchtete zudem, die angesagte Abreise in die Schweiz zu verpassen. So kam sie nach fünf Tagen nach der Geburt mit dem Baby ins Versteck zurück (Q1). Harald Feller war immer noch bemüht, die Papiere für die Gruppe zu beschaffen.



D1: Die Fluchroute der Familie

Rottenberg

Zwei Tage nach meinem Einzug in das Heim musste ich, vom Assistenzarzt Dr. Paulik begleitet, in die Graf Albert Apponyi-Klinik eingeliefert werden, wo die Geburt unserer Tochter Vera erfolgte. Auch für die Dauer des Spitalaufenthaltes musste die Schweiz. Gesandtschaft die Erlaubnis vom Innenministerium einholen.

Noch sehr leidend, verliess ich die Klinik bereits am 5. Tage nach der Geburt des Kindes, auf eigene Verantwortung, da ich mich bei den schweren Luftangriffen fortwährend um unsere im Heim gebliebene Tochter Eva sorgte. (Das Haus Muzeum-krt. 31 wurde dann später wirklich von einem Volltreffer getroffen). Das Zimmer im Heim, das uns zum schlafen angewiesen wurde (für Verpflegung mussten wir selbst sorgen), teilten wir mit noch zwei ehemaligen Schweizerinnen, sodass wir in diesem Raum, den wir nicht verlassen durften, insgesamt (mit dem Kleinkind) 5 Personen waren. Statte einer richtigen Pflege, die eine Wöchnerin samt Säugling benötigen, hatten wir die grössten Schwierigkeiten, etwas Nahrung zu besorgen.

Q1: Bericht der Mutter Berta Rottenberg aus dem Jahr 1946 über die Wochen vor der Flucht

(in der App transkribiert und gekürzt)



Q3: Das Hotel Metropol in Wien war das Hauptquartier der Geheimen Staatspolizei (Gestapo), ein schlimmes Verhör- und Folterzentrum und Gefängnis. 1945 zerbombt, wurde es nicht wieder aufgebaut. Heute erinnert ein Mahnmal an diesen damaligen Ort des Schreckens.

Dazu brauchte er viel Verhandlungsgeschick mit den schweizerischen, den ungarischen Behörden und vor allem dem deutschen Legationsrat und Hauptsturmführer, Dr. Theodor Horst Grell. Am 4. Oktober hatte er die nötigen Dokumente beieinander und brachte die Reisegruppe, vier Frauen und zwei Kinder, an den Westbahnhof (D1). Am Abend kamen die sechs Flüchtlinge in Wien an. Zu ihrem Erstaunen erwarteten sie dort deutsche Offiziere und boten ihnen verbindlich an, im Gestapo-Hauptquartier, dem berühmte Hotel Metropol, zu übernachten. Der Hotelkomplex, einer jüdischen Familie enteignet, war zugleich Gefängnis und Folterzentrum (Q3). Die verängstigten Frauen wollten die Nacht lieber am Bahnhof verbringen, bis ein Mann in Zivil, der bei der Gruppe stand, sie in Schweizerdialekt aufforderte, doch endlich in den Mercedes der SS einzusteigen. (Es handelte sich um einen Angehörigen der Schweizer Botschaft, der ebenfalls in die Schweiz zurückreiste und den Feller erwähnt hatte mit der Bemerkung, dass er keinerlei Hilfe leisten könne.)

Herr Feller sagt weiter: Der Fall dieser vier Frauen war anfänglich hoffnungslos, indem ihnen auf unserer eigenen Gesandtschaft mit Recht gesagt wurde, sie seien jetzt Ungarinnen und man könne ihnen nicht mehr helfen. Auf Grund der neuen Bundesgesetzgebung nahm ich mich dann dieser Fälle besonders an.

Ich schlug der Polizeiabteilung vor, diesen Frauen das Visum zu erteilen und mir die Ermächtigung zu geben, ihnen als Ungarinnen einen Identitätsausweis auszustellen zum Zwecke der Wiedererlangung des Schweizerbürgerrechts, worauf dann versucht werden sollte, die ungarischen Behörden zur Erteilung des Ausreisevisums und - was besonders schwierig war - die deutschen Behörden zur Erteilung des Durchreisesichtvermerks zu bewegen. Die Polizeiabteilung war mit dieser Lösung einverstanden.-

Q2: Harald Fellers Erklärung vor Gericht, wie er die Papiere für die Flucht beschaffte. Harald Feller musste nach seiner einjährigen Haft in Moskau in der Schweiz vor Berner Obergericht erscheinen, weil ihm vorgeworfen wurde, er habe auch ungarische Faschisten versteckt. Der Vorwurf erwies sich als haltlos. (In der App transkribiert)

Spiez, 1944 IX./4 506
Liebste Mutter!
Hoffentlich hast Du meine Karte aus der Apponyi-Klinik erhalten so wie ich die Geburtsnotiz unserer kleinen Vera mitteilte. Wie Ella älterer Bruder mitteilte befindet sich, sowie Berti mit den 2. Kindern im Exil. Hierin bis zur Abreise zu ihrer Mutter, es war schon so das jetzt, aber kann mir den Tag nicht bestimmen u. Deine l. Karte vom 10. Aug habe noch auf der Klinik erhalten.

Ausschnitt aus einer Postkarte der Berta Rottenberg an ihre Mutter, in der sie wiederholt die Geburt ihrer Tochter Vera mitteilte. Die Karte wurde am 4. September 1994 im «Swiss Home» geschrieben.

Q4: Ausschnitt aus dem Artikel «Über Nacht im Wiener Gestapo Hotel» in der Jüdischen Rundschau Maccabi Nr. 35, 1999, S. 17:

«Am 6. Oktober 1944 landete die Gruppe in Buchs. Erst wollten die Schweizer Grenzer sie in Quarantäne setzen, weil sie doch ‹aus dem Osten› kamen. Als sie sich überzeugt hatten, dass sie keine Läuse hatten, auch nicht in den Babywindeln, sahen sie davon ab. Ein Schweizer Mitreisender gab Berta Rottenberg einen Fünfliber, damit sie ein Bahnbillett bis St. Gallen kaufen und vor allem ihrer Mutter telefonieren konnte. Eva staunte, welch seltsame Sprache plötzlich aus dem Mund ihrer Mutter kam.

Frau Rottenbergs Mutter besuchte zu jener Zeit häufig gerettete jüdisch-ungarische Flüchtlinge aus den Konzentrationslagern in der St. Galler Kaserne und fragte sie, ob sie etwas von ihren Kindern wüssten. Natürlich vergeblich. Sie fürchtete bereits, sie seien vergast worden wie so viele tausende andere ungarische Juden. Als ihre Tochter anrief und sagte, Mama, wir sind schon in Buchs, da wusste sie kaum, wie ihr geschah. ‹Als wir in St. Gallen ankamen, stand da die Grossmutter, die auch irgendwie meine beiden Onkel organisiert hatte. Alle weinten. Das wars. Das Ende dieser gefährvollen Reise, die wir nur dank Harald Feller gesund überstanden hatten.›
(Eva Koralnik)»

Im Hotel mussten die Frauen ihre Koffer in der Eingangshalle lassen, wurden aber höflich von Zimmermädchen in eine Suite geleitet, wo sie eine schlaflose, angsterfüllte Nacht verbrachten. Am nächsten Morgen begleitete man sie zum Bahnhof, die Koffern allerdings waren verschwunden... Die flüchtenden Frauen besaßen nun nichts mehr. Die Reise in verdunkelten Zügen ging beschwerlich weiter, über Innsbruck bis Feldkirch, wo die Fluchtgruppe im Bahnhof auf zusammengeschobenen Tischen die Nacht verbrachte, eine Nacht voller Spannung, ob sie die nahegelegene Schweiz erreichen würde. Dies glückte am dritten Reisetag, dem 6. Oktober (Q4). Von Buchs aus konnte Berta ihre Mutter Sara Passweg anrufen und mit den beiden Kindern nach St. Gallen weiterreisen.

So kamen Berta Rottenberg mit der achtjährigen Eva und dem sechswöchigen Säugling Vera in der Schweiz an, ohne den Ehemann und Vater, von dem sie keine Nachricht hatten, und ohne irgendwelche Habe.

D1: Harald Feller (1913–2003) vertrat 1944 den Schweizer Gesandten. Er unterstützte den Vizekonsul Carl Lutz bei der Rettung von Jüdinnen und Juden mittels Schutzpässen der Schweizer Botschaft; er selbst nahm Verfolgte in seiner Residenz auf und organisierte für vier ehemalige Schweizerinnen die Reise zurück in die «verlorene» Heimat. Er rettete 31 Personen das Leben. 1999 wurde er als «Gerechter unter den Völkern» geehrt.

3. Aspekt: Lebensretter Harald Feller

Der Botschaftssekretär Dr. Harald Feller (1913–2003), ein Sohn des berühmten Historikers Richard Feller, war Jurist und mit juristischen Fragen auf der Schweizer Botschaft in Ungarn befasst (D1). Durch den Abzug des Schweizer Gesandten Maximilian Jaeger nach Horthys Absetzung (dies, um die Anerkennung der Szálasi-Regierung hinauszuzögern) wurde Feller zu einem unentbehrlichen Mitarbeiter und im Dezember 1944 zum letzten Beamten der Botschaft. Weshalb er sich im Sommer 1944 der vier Jüdinnen annahm, begründete er gut 55 Jahre später in seiner Dankrede für die Verleihung der Medaille als «Gerechter unter den Völkern» folgendermaßen: «Ich bin kein Held: Ich habe nur eine selbstverständliche Pflicht erfüllt, selbstverständlich, weil ich über die räumlichen und finanziellen Möglichkeiten verfügte, so zu handeln.» Sein Motiv glich also dem des Vizekonsuls Carl Lutz (1895–1975), der als Stellvertreter des Konsuls Maximilian Jaeger die Leitung der Schutzmachtabteilung übernahm. Diese vertrat Interessen von Staaten, welche ihre diplomatischen Beziehungen zu Ungarn abgebrochen hatten. In dieser Eigenschaft stellte Lutz Schutzpässe für Jüdinnen und Juden aus, welche von Ungarn nach Palästina emigrieren wollten (Q1). Dabei überschritt er das ihm von den Deutschen vorgegebene Kontingent um das Mehrfache, indem er jeweils die Pässe immer neu von 1 bis 7999 nummerierte. Auf diese Weise rettete er 62'000 Jüdinnen und Juden das Leben. Die Schweizer Behörden aber rügten nach dem Krieg seine Kompetenzüberschreitung, die Schutzpässe als Schweizerpässe bezeichnet zu haben. Wieder in der Schweiz, kämpfte Lutz bis zu seinem Tod 1975 verbittert um seine Rehabilitierung. Feller stand im Schatten von Lutz: Er verkehrte nicht auf dem diplomatischen Parkett und verhandelte mit subalternen Beamten. Er arbeitete mit mündlichen Zusicherungen und kleinen Tricks. Neben den sechs Frauen rettete er weitere 25 Personen, indem er sie in seiner grossen, schwer einsehbaren Villa in Buda versteckte. Diese stand ihm zur Verfügung, nachdem seine reiche ungarische Vermieterin auf ihr Landgut gezogen war.

Es waren meistens ungarischer Staatsbürger, was eine Inschutznahme seitens einer fremden Macht auf diplomatischem Wege so gut wie ausschloss. Doch die Gesetze des Lebens sind nun einmal stärker als menschliche Paragraphen. Der Ansturm vor meinem Bureaugebäude wurde mit jedem Tag grösser und vehementer, denn Eichmann hatte bereits mit den Evakuierungen aus der ungarischen Provinz nach den Vernichtungslagern in Polen begonnen. Man sprach damals noch von Arbeitslagern. Jeden Tag rollten ein Dutzend Züge nach Osten. Die Menschen wagten nicht auszusprechen, was sie ahnten.

Als Christ, der ich immer trachtete nicht nur dem Namen nach zu sein, hielt ich die Notlage und meine Position als Befehl des Gewissens, einen Weg zu finden, diesen Tausenden zum Tode Verurteilten beizustehen. Nachreiflicher Ueberlegung suchte ich um eine Audienz beim deutschen Gesandten und beim ungarischen Aussenminister nach, um meinen Plan vorzutragen, diejenigen Juden in Obhut nehmen zu dürfen, welche nach Palästina auswandern wollten.

Q1: Bericht des Schweizer Vizekonsuls in Budapest, Carl Lutz (1895–1975), der rund 60'000 Juden mit Schutzpässen rettete (1949). Adolf Eichmann organisierte die Verschleppung der Jüdinnen und Juden nach Auschwitz. (In der App transkribiert, gekürzt und vereinfacht).

A 80.000/1906. B. M. sz. rendelethez mellékelte 15. sz. minta helyett.

Rendszám: 5133

Folyószám: 531

Név: *Rottenberg Vera*

Azonossági szám: *Budapest 307-44-0531*

Születési anyakönyvi kivonat

A bejegyzés ideje (év, hó, nap): *1944. aug. 25*

A születés ideje (év, hó, nap): *1944. aug. 15*

A gyermek utóneve: *Vernikla* Neme: *leány* Vallása: *ref.*

A szülők

| | a t a y a | a n y a |
|------------------------|---------------------------------------|----------------------|
| családi és utóneve: | <i>Rottenberg Vilmos</i> | <i>Rassweg Beata</i> |
| állása (foglalkozása): | <i>magán hivatalnok</i> | |
| lakóhelye: | <i>Budapest VIII. Múzeum körút 1.</i> | |
| vallása: | <i>ref.</i> | <i>ref.</i> |
| életkora: | <i>39</i> | <i>39</i> |

A születés helye, ha a születés nem az anya lakásán történt: *Budapest VIII. Széchenyi utca 14-16.*

Aláírás előtti esetleges megjegyzések: *Precesseme az A. N. 787-a parint*
tesz irasbeli bejelentés alapján.

5133-1 raktári szám. Születési anyakönyvi kiv. rov.

Geburtsurkunde der am 15. August 1944 geborenen Vera Rottenberg. Während der Vater als «isr.» (jüdisch) bezeichnet wird (rot markiert), sind Mutter und Tochter «ref.» (gelb markiert) (Original Privatbesitz Eva Koralnik)

Für die vier jüdischen Frauen und die zwei Kinder ohne Schweizerpass musste Feller die nötigen Papiere besorgen: ein Einreisevisum in die Schweiz und eine provisorische Identitätskarte, damit die Frauen in der Schweiz ihre Wiedereinbürgerung beantragen konnten; eine Ausreiseerlaubnis aus Ungarn und ein Durchreisevisum durch Deutschland (wozu Österreich gehörte). Letzteres erwies sich als besonders schwierig, weil Deutschland selbstverständlich Jüdinnen nicht aus Ungarn hätte ausreisen lassen. Nach Harald Fellers Vermutung zeigte sich der deutsche Legationsrat Grell wohl deshalb bereit, ein Auge zuzudrücken, weil er die bevorstehende Niederlage des Großdeutschen Reichs ahnte. Und Harald Feller verschleierte die Religionszugehörigkeit der Frauen; jedenfalls sind auf dem Geburtsschein der am 15. August geborenen Vera sowohl diese als auch ihre Mutter Berta Rottenberg als reformiert bezeichnet (Abb. oben). Am 4. Oktober hatte Feller die nötigen Absprachen getroffen, die Ausweispapiere beieinander und die Reise organisiert. Er brachte die Fluchtgruppe zum Bahnhof. Viola Molnár bot ihm ein Paar goldene Manschettenknöpfe als kleine Entschädigung an, was er ablehnte. Nach der Abreise der Frauen fand er diese in seine Manteltasche geschmuggelt. Er legte sie in den Opferstock einer Kirche, denn er wollte für diesen Dienst, den er als selbstverständlich ansah, kein Entgelt annehmen.

Zehn Tage später musste Reichsverweser Horthy abdanken und Ungarn stand jetzt unter dem Terrorregime der Pfeilkreuzler. In dieser Situation bot Feller auch zwei Polizisten in seinem Haus Zuflucht, damit diese es gegen einen eventuellen Pfeilkreuzler-Angriff verteidigen würden. Am 24. Dezember nahm er ferner vier Angehörige der schwedischen Botschaft vorübergehend im Botschaftsgebäude auf, darunter den später in der Sowjetunion verschollenen Judenretter Raoul Wallenberg. Am 28. Dezember wurde er selbst von den Pfeilkreuzlern gefangen genommen und eine Nacht lang gefoltert. Trotzdem bot er danach noch einem ungarischen Angestellten der Schweizer Botschaft Zuflucht in seiner Residenz. Da dieser gute Beziehungen zur Sowjetunion pflegte, wollte Feller sich so für den bevorstehenden Einmarsch der Roten Armee absichern.

Q2: Gespräch von Eva Koralnik und Vera Rottenberg Liatowitsch mit ihrem Retter Harald Feller.

Vera Rottenberg Liatowitsch: Aber, ehrlich gesagt, ich, wenn ich jetzt da drin sitze, habe ich Schuldgefühle. Ich denke, Sie haben uns das Leben gerettet. Wir haben uns nie erkenntlich gezeigt [...]

Harald Feller: ... so etwas macht man doch nicht wegen einer Erkenntlichkeit, man erfüllt einfach seine Pflicht, seine menschliche Pflicht. Und ich musste ja nicht viel machen.

Eva Koralnik: Sie hätten überhaupt nichts machen müssen: Sie hätten sagen können, das sei alles viel zu schwierig...

Harald Feller: ... nein, ich musste versuchen, das mit allen Mitteln zu bewerkstelligen... [...]

Eva Koralnik: Aber wenn jetzt nicht zwei solche Menschen so wie Sie und dieser Herr Grell (der für die Judenverfolgung zuständige Chefbeamte auf der deutschen Gesandtschaft in Budapest) an diesen Posten gewesen wären...

Harald Feller: Ich weiss nicht, warum er das gemacht hat, er war sonst ein ziemlich harter Judenverfolger.

Eva Koralnik: Er selbst hat auch Juden verfolgt, das war seine Aufgabe? Und er wusste genau, dass es sich um jüdische Frauen handelte?

Harald Feller: Ja, das wusste er; darum brauchte ich gerade ihn.

Eva Koralnik: Aber es ist ja undenkbar, dass 1944 jemand Jüdinnen ziehen lässt, egal ob Schweizerinnen oder andere?

Harald Feller: Nein. Er wusste um die Bedeutung der Schweiz. Er sprach zwar immer vom «Endsieg», aber ob er das glaubte, steht auf einem anderen Blatt. Er dachte vielleicht, er habe mal die Schweiz nötig.

Denn die Schweiz pflegte damals zur Sowjetunion keine diplomatischen Beziehungen, und es war fraglich, ob die Russen die Immunität der Schweizer Botschaft respektieren würden. Dies traf denn auch zu. Mit dem Fall von Budapest waren zwar Fellers versteckte Personen gerettet, aber sieben Tage später, am 18. Januar 1945, wurde Feller zusammen mit seinem Kollegen Max Meier von der Visaabteilung der Schweizer Gesandtschaft vom sowjetischen Geheimdienst nach Moskau verschleppt, wo die beiden ein Jahr im berüchtigten Gefängnis Lubljanka einsaßen. Der gleichzeitig verschleppte Raoul Wallenberg blieb in sowjetischen Gefängnissen verschollen. Feller wurde korrekt behandelt. Das sowjetische Motiv für seine Gefangennahme war unklar, jedenfalls hatte es nach Fellers Einschätzung nichts mit der Fluchthilfe zu tun. Vermutlich wollte die Sowjetunion ein Pfand gegen die Schweiz in der Hand haben. Am 6. Februar 1946 wurde Feller im Austausch gegen einen russischen Piloten in die Schweiz entlassen. Dort angekommen musste er sich vor dem bernischen Obergericht gegen den Vorwurf, unter den von ihm versteckten Personen auch Nazi-Mitläufer geschützt zu haben, verteidigen, was ihm vollständig gelang. Er schied aber aus dem diplomatischen Dienst aus, wurde bernischer Staatsanwalt und maß seinem Eintreten für die Verfolgten kein Gewicht mehr bei. Nach seiner Pensionierung widmete er sich seiner Leidenschaft, dem Theater.

Feller war aber nicht nur der Retter der vier Frauen, sondern auch derjenige, der den Töchtern Rottenberg ihre Geschichte wieder zurückgab. Im Jahr 1996 suchte Eva Koralnik Verbindung mit Harald Feller aufzunehmen. Sie bat ihn zusammen mit ihrer Schwester Vera um ein Gespräch, das sie auf Tonband aufnahm (Q2). In ihrer Familie war nämlich nicht viel über die Flucht gesprochen worden. Die Eltern waren mit dem Aufbau einer neuen Existenz absorbiert und wollten den Töchtern eine gute Ausbildung ermöglichen. So erfuhren die Schwestern erst durch Harald Feller, wie sie nur knapp der Deportation entgangen waren und dass sie ihr Leben Fellers freiwilligem Engagement zu verdanken. Sie beantragten bei der Gedenkstätte Yad Vashem in Jerusalem die Anerkennung Harald Fellers als «Gerechter unter den Völkern».



Der junge Harald Feller



Sous la présidence de **Monsieur Sebastian Bentz**, Préfet du district de Berne
et président de l'association Suisse-Israël

en la présence de

- **Monsieur le Conseiller Fédéral, Joseph Deiss**,
Chef du Département fédéral des affaires étrangères
- **S.E. Monsieur le Docteur Pal Schmitt**,
Ambassadeur de Hongrie
- **Membre du Comité international de la Croix-Rouge**
le Comité Suisse pour Yad Vashem
représenté par Monsieur Herbert Herz

vous prie de bien vouloir honorer de votre présence la Cérémonie
au cours de laquelle

S.E. Monsieur Yitzchak Mayer, Ambassadeur d'Israël en Suisse remettra la
médaille des JUSTES parmi les Nations

à

Monsieur Harald Feller, Bern
Monsieur Jean-Edouard Friedrich, La Chaux-de-Fonds

et, à titre posthume à
Dr. Imre Haynal, Hongrie
Monsieur Ernest Wittwer, Rüti bei Büren
Dr. Peter Zürcher, Zürich

Lundi, 6 septembre 1999 à 14 h 30
au Berner Amthaus, Hodlerstrasse 7, 3011 Bern

svp 031 351 10 42
Cette invitation sera exigée à l'entrée

Encadrement musical par le «Zürcher Streichtrio», Flöte – Songül Seidel
La Cérémonie sera suivie d'un apéritif

La médaille des Justes est la marque de reconnaissance décernée par le Mémorial Yad Vashem
à Jérusalem, au nom du peuple juif, à ceux et à celles qui ont sauvé des Juifs au temps de la Shoah,
au péril de leur propre vie.


YAD VASHEM

Q3: Einladung zur Ehrung von Harald Feller und andern Gerechten unter den Menschen vom 6. September 1999



Q4: Ehrung von Harald Feller (zweiter von rechts) am 6. September 1999, ganz rechts Evas Schwester Vera Rottenberg Liatowitsch

Der dafür nötige Abklärungsprozess zog sich derart in die Länge, dass Eva und Pierre Koralnik persönlich in Jerusalem beim zuständigen Historiker Mordechai Paldiel vorsprachen, um das Prozedere zu beschleunigen. Dieser besaß einen grossen Stapel Akten über Harald Fellers Tätigkeit, auch über dessen Freundschaft und Zusammenarbeit mit Raoul Wallenberg. Paldiel unterzog Eva Koralnik einer strengen Befragung, die er mit der Akte verglich. Als er sich an Pierre Koralnik wandte und ihn über seine Vergangenheit befragte, war er sehr berührt zu hören, dass Pierre 1940 genauso wie er selbst als vierjähriges Kind mit seinen Eltern und dem älteren Bruder bei Annemasse mit einem Passeur über die Grenze kam und so in der Schweiz Zuflucht fand. Schließlich anerkannte Yad Vashem Harald Fellers mutigen Einsatz. Der israelische Botschafter überreichte ihm die Medaille «Gerechter unter den Völkern» am 6. September 1999 in Bern im Beisein von Bundesrat Joseph Deiss (Q3, Q4). Eva Koralnik dankte ihm mit den Worten: «Vielen Geretteten war es nicht vergönnt, ihren Rettern persönlich gegenüber zu treten.

D1 Willi Rottenbergs Situation: Frau Rottenberg und ihre Töchter erhielten nur einen befristeten Pass und mussten zuerst alle sechs Wochen um eine Verlängerung der Aufenthaltsbewilligung nachsuchen. Der Vater erhielt im Dezember 1946 gar nur eine dreiwöchige Aufenthaltsbewilligung, gegen das Versprechen, wieder nach Ungarn zurück- oder in die USA weiterzureisen. Beides konnte er nach Ablauf nicht erfüllen: Aus den USA war keine Einreisebewilligung eingetroffen und in Ungarn herrschte bereits wieder Antisemitismus.

Wir hingegen haben das Privileg, Herrn Feller in die Augen zu blicken und einen Dank zu versuchen. [...] Hätten noch mehr Menschen so gehandelt, wäre die Welt vielleicht um ein wenig besser. [...] Im Namen aller Geretteten spreche ich Ihnen meinen Dank aus, soweit Worte dies vermögen.» Harald Feller starb 2003 im Alter von 90 Jahren.

4. Aspekt: Weiterleben in der Schweiz

Die Ankunft von Berta Rottenberg in St. Gallen bei ihrer Mutter Sara Passweg und den beiden sofort aus Zürich herbeigereisten Brüdern war für alle überwältigend. Sara Passweg hatte immer wieder jüdische Flüchtlinge aus Ungarn, die in der St. Galler Kaserne untergebracht waren, nach dem Schicksal ihrer Tochter gefragt; niemand hatte etwas gewusst, im Gegenteil, sie hatte erfahren, dass wer bis August 1944 nicht habe fliehen können, mit Sicherheit nach Auschwitz deportiert worden sei. Die Freude und Erleichterung waren jedoch getrübt durch die Ungewissheit über das Schicksal von Willi Rottenberg. Denn in den Kriegs- und Nachkriegswirren gab es kaum Verbindungen zwischen Ungarn und der Schweiz (Q1).

Willi Rottenberg hatte die Zwangsarbeit krank und erschöpft überstanden, aber konnte von Budapest aus keinen Kontakt zur Schweiz herstellen. Ende 1944 gab er einem Chauffeur der St. Galler Speditionsfirma Emil Egger AG, dessen Auto er in Budapest zufällig gesehen hatte, einen Brief mit. Berta Rottenberg, außer sich vor Freude, holte ihre Tochter Eva in der Schule ab, um ihr die gute Nachricht vom Lebenszeichen zu überbringen. Im März 1945 reiste Willi Rottenberg unter beschwerlichen Umständen nach Rumänien, weil er vernommen hatte, dass man von dort aus in die Schweiz telefonieren könne. Dazu musste er von den sowjetischen Militärbehörden eine Erlaubnis erlangen.

6. April 1945.

TELEGRAMM

Adresse:

Herrn Vilmos Rottenberg

Kazar-ucca 16 (eventuell: *an*
Sip-ucca 17)

Budapest

Text: Bitte dringend um ein Lebenszeichen

Berty

Q1: Telegramm vom 6. April 1945

Verband Schweizerischer
Jüdischer Flüchtlingshilfen

Postcheck-Konto VIII 12711
Telephon 7 42 17
Telegramme: Israv

Neue Telephon-Nr. 27 42 17

Zürich, den 23. Oktober 1945
Lavscherstrasse 57

I/Schreiben:

I/Zeichen:

Bitte in Ihrer Antwort anführen: L/Scho.

Betrifft: Willy Rothenberg.
Liste Hicem-Bucarest No.12

Frau
Berthi Passweg
St. Gallen
19 Webergasse

Sehr geehrte Frau Passweg,

Wir erhalten heute über unser Comité-Lissabon nachstehende
Mitteilung der Hicem-Bucarest vom 10. Juli 1945.

" Willy Rothenberg Seize Kozar Tous Bienportants Renouve-
lez Formalites Entree Peut Etre Par Intercoix Rouge
Geneve Pour Berthe Passweg 19 Webergasse St. Gallen ."

Wir bitten um gefl. Kenntnissnahme.

Bitte bei Antwort unbedingt
Vor- u. Familiennamen des Falles
sowie unser Aktenzeichen vermerken.

Mit freundlichen Grüessen
V.S.J.F. *J. Lorent*

Benachrichtigung der Berta Rottenberg (hier Passweg genannt) durch das Rote Kreuz über die Existenz des «Willy Rothenberg» vom 23. Oktober 1945 (Privatbesitz Eva Koralnik)

Q2 Briefwechsel zwischen der Jüdischen Flüchtlingshilfe St. Gallen und dem Verband Schweizerischer Jüdischer Flüchtlingshilfe (V.S.J.F.), Juni/Juli 1945:

Die St. Galler Stelle bat mit einem Arztzeugnis um Unterstützung für Frau Rottenberg und ihre Töchter (in der App transkribiert und gekürzt):

Frau Rottenberg, die im Oktober 1944 mit ihren beiden Kindern Eva (1936) und Vera (15.8.1944) in die Schweiz kam, klagt über Schlaflosigkeit, Herzklopfen und eine Reihe anderer nervöser Beschwerden, ebenso sei auch der Säugling nervlich sehr heruntergekommen und stehe wegen seines Zustandes in Behandlung bei Herrn Dr. Hofmann.

Der V.S.J.F. fragte zurück:

P.S. Frage: Was stellt Frau Rottenberg mit dem Säugling an, dass er "nervlich auch bereits heruntergekommen ist" ?

Und die St. Galler Stelle antwortete:

Auf Ihre Frage, was Frau Rottenberg mit dem Säugling anstelle, dass "er nervlich auch bereits heruntergekommen ist", können wir Ihnen erwidern, dass die Nervosität des Kindes vom Kinderfacharzt, Herrn Dr. Hoffmann, festgestellt wurde, der eine Luftveränderung für angezeigt erachtet. Wenn man bedenkt, dass Vera im August 1944 in Budapest geboren ist, Anfang Oktober mit ihrer Mutter und Schwester in die Schweiz kam, während der Vater in Budapest zurückbleiben musste, und dass Frau Rottenberg das Kind gestillt hat, so dürfte anzunehmen sein, dass sich ein Teil der Nervosität der Mutter (die seit Monaten nichts von ihrem Manne weiss) auf das Kind übertragen hat. Jedenfalls hat Herr Dr. Hoffmann, der die Behandlung des Kindes übernommen hat, dies festgestellt.

Im Oktober 1945 erhielt Berta Rottenberg schließlich eine offizielle Nachricht durch das Rote Kreuz (Abb. S.15). Im Dezember 1945 traf Willi Rottenberg endlich in Bregenz ein. Eine Einreisebewilligung erhielt er nur gegen die Zusage, innert drei Wochen die Schweiz wieder zu verlassen. Auch Berta und ihre Töchter erhielten immer nur eine beschränkte Aufenthaltsbewilligung. Auf die Frage nach der Möglichkeit einer Einbürgerung bekam sie von der Fremdenpolizeibeamtin die Antwort, sie hätte Pech gehabt, dass ihr Mann noch lebe, als Witwe könnte sie leicht wieder eingebürgert werden.

Q3 Eva Koralnik erinnert sich: Ich war vielleicht in der dritten Schulklasse in St. Gallen. Ich ging nicht in den Katechismus-Unterricht, wir hatten separaten jüdischen Religionsunterricht. Und einmal wartete ich im Winter auf meine Freundinnen, die aus Katechismus-Stunde kamen. Ich verstand mich sehr gut mit ihnen, sie kamen zu uns nach Hause, auch wenn es da etwas anders war als bei ihnen. – Und plötzlich stürzten sich alle auf mich, es war am Klosterplatz in St. Gallen, und sie drückten mich kopfüber in einen Schneehaufen, so dass ich fast erstickte. Und sie schrien: Ihr habt «unseren Heiland» [Jesus] umgebracht! Ich wusste überhaupt nicht, wovon sie sprachen, aber es war so schrecklich, weil ich das Gefühl hatte, da sei nicht nur der körperliche Angriff meiner Freundinnen, sondern es gehe um etwas, das ich nicht verstand.»

(Übertragen aus dem Dialekt, gekürzt; Katechismusunterricht: Religionsunterricht)



Q4 Eva Koralnik als Schülerin in St. Gallen beim Geigenspiel. Ihre Mutter schickte sie in den Unterricht. Sie spielte bis ins Erwachsenenalter, als Familie und Beruf keine Zeit mehr dafür liessen.

Sie hätte eben keinen Ausländer heiraten sollen (D1). Die Familie lebte in einfachen Verhältnissen bei Berta Rottenbergs Mutter in einer Altstadtwohnung, unterstützt durch die Verwandtschaft sowie die Jüdische Flüchtlingshilfe St. Gallen. Mittellos wie sie waren, mussten sie sich Einmischungen in ihre Lebensführung gefallen lassen. Als die St. Galler Zweigstelle beim Schweizerischen Verband jüdischer Flüchtlingshilfe um einen Erholungsaufenthalt für Berta Rottenberg und ihre zehn Monate alte Tochter Vera bat, fragte diese zurück: «Was stellt Frau Rottenberg mit dem Säugling [Vera] an, dass er «nervlich auch bereits heruntergekommen ist?»» (Q2)

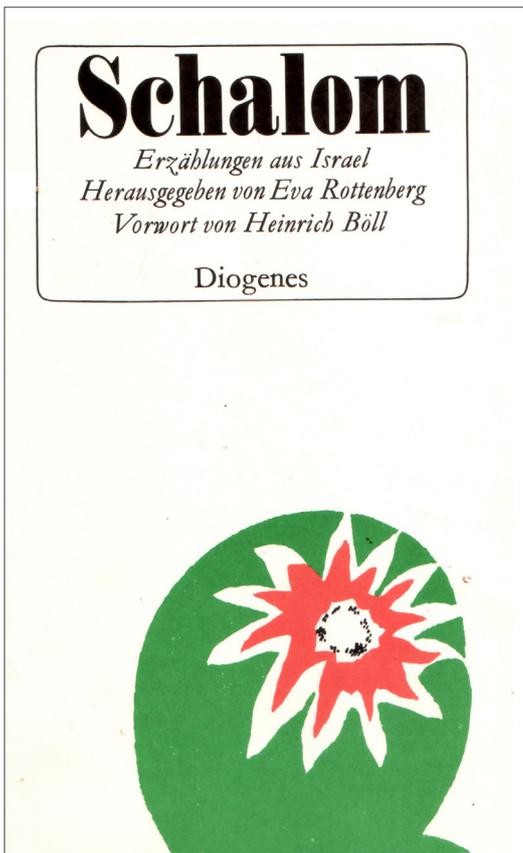
Eva wurde gleich in die zweite Primarklasse eingeschrieben, obwohl sie noch nie eine Schule besucht hatte. Wegen ihrer anfangs fehlenden Sprachkenntnissen und der Unvertrautheit mit hiesigen Gepflogenheiten und auch wegen ihrer jüdischen Religion war sie zunächst eine Außenseiterin (Q3). Der in der Schweiz nur auf Zusehen geduldete Willi Rottenberg durfte nicht arbeiten und führte den Haushalt, was damals ungewöhnlich war. Eva schämte sich, wenn in der Klasse von den Berufen der Väter die Rede war. Trotz ihrer Außenseiterrolle erinnert sich Eva Koralnik an ihre Jugend als eine schöne Zeit. Rottenbergs pflegten Gastfreundschaft; auch Evas Schulkameradinnen kamen oft zu Besuch, während Eva kaum zu ihnen eingeladen wurde. Viele Flüchtlinge auf der Durchreise und auf der Suche nach einer neuen Existenz kamen zu Besuch in die kleine Altstadtwohnung. Ständig war vom Krieg und den Vernichtungslagern die Rede, von Familienmitgliedern, die umgekommen waren. Aber das eigene Schicksal war kaum ein Thema. Die Eltern waren mit dem Hier und Jetzt beschäftigt. Berta Rottenberg erhielt in einer angesehenen jüdischen Textilfirma eine Stelle als Chefsekretärin. Da sie als orthodoxe Jüdin den Sabbat einhalten wollte, musste sie die ausgefallene Arbeitszeit während der Woche vorholen und um 7 Uhr statt um 8 Uhr im Büro sein. Willi Rottenberg bekam keine Arbeitserlaubnis als Textilkaufmann. Ihm und seiner Frau wurde empfohlen, einen handwerklichen Beruf zu erlernen, der eher Chancen für eine neue Existenz bot.



Eva und Vera Koralnik ungefähr im Jahr 1952

So besuchten sie in St. Gallen die ORT-Kurse. Die ORT (russische Abkürzung für «Gesellschaft für handwerkliche und landwirtschaftliche Arbeiten»), war eine internationale Organisation, welche damals vor allem jüdischen Flüchtlingen eine handwerkliche oder landwirtschaftliche Ausbildung vermittelte, auch im Hinblick auf eine Auswanderung nach Israel. Zwar profitierten Willi und Berta Rottenberg nicht viel von einem Schneider- oder Kürschnerkurs, aber Berta Rottenberg schrieb für einen geselligen Abend dennoch ein Loblied «Hoch die ORT!», dessen erste Verszeilen das Schicksal ihrer Familie zusammenfassen:

*«Es ist das schönste Los auf Erden
Ein Flüchtling oder Jud zu werden.
Der Höhepunkt jedoch, fürwahr
Ist wenn man beides ist sogar.
Hast Du verloren Haus und Heim
Und weißt Du nicht mehr aus und ein,
Suchst du, ob Kaufmann, Advokat
Nach einem Ausweg, einem Rat,
Weil durch Gesetzes Macht und Bände
Gebunden dir sind deine Hände,
Sind deine Nerven schon zerrissen
Vom Wandern und vom Wartenmüssen
Dann hilft nur eines: nicht mehr sinn
Und ganz von vorne neu beginnen.»
(Privatbesitz Eva Koralnik)*



Rottenberg Eva (Hsg.): Schalom. Erzählungen aus Israel. Zürich 1964



Eva Koranik an ihrem Arbeitsplatz (Zeitschrift «annabelle», Fotografie Ueli Buchmann)

«ganz von vorne neu beginnen»: Jedenfalls gelang der Familie Rottenberg mit der Zeit die Integration in die St. Galler Gesellschaft und sie konnte den Töchtern eine gute Ausbildung bieten (Q4). Nach Erhalt der Arbeitsbewilligung im Jahr 1950 betätigte sich Willi Rottenberg als selbstständiger Textilkaufmann. Er baute zusammen mit seiner Frau ein erfolgreiches Engros- und Detailgeschäft auf, das er bis zu seinem Tod am 21. Januar 1997 führte. 1960 erhielt er das St. Galler und damit Schweizer Bürgerrecht.

Evas jüngere Schwester Vera studierte Jurisprudenz und war von 1994 bis zu ihrer Pensionierung im Jahr 2012 Bundesrichterin. Sie ist seit 1989 mit Advokat Felix Liatowitsch verheiratet. Eva besuchte nach Abschluss der Töcherschule St. Gallen die Dolmetscherschule an der Universität Genf. Sie zog nach Erhalt des Übersetzerdiploms nach Israel. Vom Zürcher Diogenes-Verlag erhielt sie den Auftrag, Erzählungen der besten israelischen Autoren für eine Anthologie herauszugeben, die sie auch selbst aus dem Hebräischen übersetzte. (Rottenberg Eva [Hsg.]: Schalom, Erzählungen aus Israel. Zürich 1964, Abb. links). Das Vorwort dazu verfasste Heinrich Böll. Dadurch kam Eva in Kontakt mit der international tätigen Literaturagentin Ruth Liepman in Zürich, die sie im Hinblick auf eine Anstellung zu einem Gespräch einlud. Eva ging hin, allerdings mit der festen Absicht, eine Absage zu erteilen, denn sie wollte weiterhin in Israel bleiben. Doch nach dem mehrstündigen Gespräch war sie derart fasziniert von der vielseitigen Literaturagententätigkeit, dass sie zusagte und in den Beruf hineinwuchs, der schließlich zu ihrem Leben wurde. Die Agentur Liepman vertritt eine lange Liste internationaler Autoren (s. www.liepmanagency.com/de/authors/), auch wichtige Nachlässe, wie z.B. Anne Frank, Elias Canetti, Erich Fromm, Jeanne Hersch und viele mehr. Die Agententätigkeit besteht vor allem darin, den geeigneten Verlag für Autoren zu suchen, Verträge über die Verlagsrechte auszuhandeln und die Autoren mit ihrem Werk zu vertreten und zu betreuen.

Ruth Liepman wandelte ihre Agentur 1981 in eine Aktiengesellschaft um. Eva Koranik und Ruth Weibel führten sie weiter. Seit 2013 ist Evas Sohn Marc Koranik alleiniger Inhaber und Leiter der Agentur.

Eva Korálnik übersetzte auch selbst aus dem Französischen, Englischen, Hebräischen und Ungarischen. Aus ihren beruflichen Kontakten ergaben sich lebenslange Freundschaften mit Autoren und Verlegern auf der ganzen Welt. Sie ist seit 1970 mit dem Filmregisseur Pierre Korálnik verheiratet. Sie haben eine Tochter, Ania, geb. 1972, und einen Sohn, Marc, geb. 1977, beide verheiratet und Eltern von je zwei Knaben. Zu ihrem 80. Geburtstag reiste sie mit ihrer Familie nach Budapest; nach Auschwitz ist sie nie gefahren. Auf ihre Vergangenheit als Flüchtling zurückgeführt wurde Eva Korálnik 1996 durch die Begegnung mit ihrem Retter Harald Feller. Verschiedentlich erzählte sie die Geschichte ihrer Flucht, die sie von Feller vervollständigt erfahren hatte, so auch in einem Film von Eric Bergkraut für eine Ausstellung der Gamaraal-Stiftung im Archiv für Zeitgeschichte in Zürich (aus dem Rohmaterial dieses Film besteht auch derjenige in der App). Am Ende dieses Filmes sagt sie: «Wenn man mit offenen Augen und offenem Herzen durch die Welt geht, kommen sehr oft Zufälle auf einen zu, die man packen muss. Und ich denke, wir haben einfach sehr viel Glück gehabt und dafür bin ich sehr dankbar.»

5. Hintergrundinformationen zum Verlust des Bürgerrechts

Der Hintergrund zum Schicksal der Berta Rottenberg liegt im 19. Jahrhundert. 1808 wurde in der Eidgenossenschaft die sogenannte Heiratsregel eingeführt, wonach die Frau bei der Eheschließung das Bürgerrecht des Mannes übernehmen musste. Damit wollten die Regierungen jede Familie der Zuständigkeit einer einzigen Heimatgemeinde zuordnen, um Streitigkeiten bei der Armenunterstützung zu vermeiden. In der Bundesverfassung von 1874 (Artikel 54.4) erhielt diese Regel Verfassungsrang.

Diese Heiratsregel galt auch für die Ehe mit Ausländern, sofern deren Heimatstaat eine analoge Heiratsregel kannte und der Ehemann nicht staatenlos war. Das Bundesgericht verfügte deshalb, dass beispielsweise mit einem US-Amerikaner oder einem Russen verheiratete Schweizerinnen ihre Staatsangehörigkeit behielten, weil diese Staaten keine Heiratsregel kannten. Generell galt die Diskriminierung in Juristenkreisen als Widerspruch, denn schon die Bundesverfassung von 1848 hatte das Bürgerrecht als unverlierbar definiert (Art. 43.1).

Deshalb wurde seit 1903 verwitweten und geschiedenen ehemaligen Schweizerinnen die Wiedereinbürgerung, wenn auch nicht als Recht, zugestanden.

In der Zwischenkriegszeit betreute der St. Galler Max Ruth unter dem Chef der Fremdenpolizei Heinrich Rothmund das Dossier Staatsbürgerschaft. Weil faschistische Staaten, seit 1927 auch Frankreich, mit Einheimischen verheiratete Schweizerinnen nicht mehr automatisch einbürgerten, fürchtete er, diese könnten auf ihrem Schweizerbürgerrecht beharren. Und sie könnten sogar verfolgte Ehemänner als Flüchtlinge in die Schweiz nachziehen. Er arbeitete darauf hin, dass mit Ausländern verheiratete Schweizerinnen unter allen Umständen ihr Bürgerrecht verloren. Am 11. November 1941 verabschiedete der Bundesrat unter dem Vollmachtenregime eine Verordnung, welche die Ausbürgerung regelte und zugleich das Bundesgericht in Streitfällen ausschaltete, indem diese dem Justiz- und Polizeidepartement zur Entscheidung zugewiesen wurden.

«Vor dem Abschluss einer solchen Ehe muss sich die Frau die Konsequenzen überlegen und nachher muss sie sie tragen. Sie muss wissen, dass nach schweizerischer Rechtsauffassung die Frau zum Manne gehört und während bestehender Ehe sein Schicksal zu teilen hat.» (Kreisschreiben zum Erlass vom 11. 11. 1941)

Rothmund und Ruth wollten damit verhindern, dass nach 1941 staatenlos gewordene Juden sich durch eine Heirat mit Schweizerinnen das Asylrecht «erschleichen» konnten. Das Bundesgericht hatte übrigens schon 1940 entschieden, dass die Frauen in diesen Fällen eine Wiedereinbürgerung beanspruchen könnten (Picard 1994. 216). Nach dem Krieg setzten sich die Frauenverbände allmählich mit der Forderung nach einem Optionsrecht durch: Seit 1953 konnten mit einem Ausländer verheiratete Frauen durch eine einfache Willensäußerung Schweizerinnen bleiben. Über 20 000 Schweizerinnen ließen sich in der Folge wiedereinbürgern. – Wegen der harten Haltung der Schweizer Behörden waren aber viele ehemalige Schweizerinnen während des Zweiten Weltkrieges in einer prekären Lage; einzelne ehemalige Schweizerinnen wurden als Jüdinnen in Auschwitz ermordet, weil sie ihr Bürgerrecht verloren hatten.

(nach: Redolfi 2009. 174–184; Picard 1994. 208–217)

Literatur

Krummenacher Jörg: Flüchtiges Glück. Die Flüchtlinge im Grenzkanton St. Gallen zur Zeit des Nationalsozialismus. Zürich 2005. 302–309

Redolfi Silke: Die verlorenen Töchter – der Verlust des Schweizer Bürgerrechts bei der Heirat eines Ausländers. In: Schweizerischer Verband für Frauenrechte (Hsg.): Der Kampf um gleiche Rechte. Basel 2009. 174–184

Picard Jacques: Die Schweiz und die Juden 1933-1945. Zürich 1994. 208–217